

Seite 58 ff.

2.3.3.1 Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem alle Kosten erfasst und gegliedert worden sind, müssen sie den Hauptkostenstellen zugeordnet werden. Bei den Einzelkosten ist eine unmittelbare Zuordnung möglich, die Gemeinkosten müssen dagegen möglichst verursachungsgerecht auf die Kostenträger verteilt werden. Dazu dient der Betriebsabrechnungsbogen (BAB).

Das Ergebnis der Kostenverteilung ist entscheidend abhängig von den genutzten Verteilungsschlüsseln. Deshalb ergeben sich durch den BAB erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Beispiel:

Reinigungskosten von Büroräumen können – sinnvoll – nach unterschiedlichen Kriterien verteilt werden:

- Fläche je Raum in m²
- Zahl der Räume
- Zahl der Nutzer
- Umfang der Verschmutzung
- Nutzungszeit

Zur Verteilung der Kosten auf die Hauptkostenstellen stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung. Das Beispiel zeigt das Prinzip.

Beispiel:

In einem Produktionsbetrieb werden die Gemeinkosten mithilfe eines einfachen Betriebsabrechnungsbogens auf fünf Kostenstellen verteilt:

		Werkstatt	Fertigung I	Fertigung II	Verwaltung	Vertrieb
Gehälter	3.000					
Sozialabgaben	600					
kalk.						
Abschreibungen	10.000					
Stromkosten	2.400					

Dabei gilt:

- Die Gehälter fallen im Verhältnis 1 : 15 : 10 : 2 : 2 an.
- Die Sozialabgaben werden im gleichen Verhältnis verteilt.
- Von den Abschreibungen entfallen 10% auf die Verwaltung, der Rest gleichmäßig auf die beiden Fertigungsstellen.
- Die Stromkosten werden nach tatsächlichem Verbrauch verteilt:

Werkstatt	100 Kilowattstunden
Fertigung I	400 Kilowattstunden
Fertigung II	500 Kilowattstunden
Verwaltung	100 Kilowattstunden
Vertrieb	100 Kilowattstunden
- Die Kosten der Werkstatt enthalten 120 für Fertigung I, sie sind ansonsten der Verwaltung zuzurechnen.

f) Die Verwaltungskosten sollen im Verhältnis 3 : 2 auf die Fertigungen I und II aufgeteilt werden.

g) Von den Vertriebskosten entfallen 280 auf Fertigung I, 160 auf Fertigung II.

h) Die Einzelkosten betragen

Fertigung I 33.872

Fertigung II 26.900

Ergebnis:

Betriebsabrechnungsbogen						
		Kostenstellen				
		Fertigung			Verwaltung	Vertrieb
	Gemeinkosten	Werkstatt	Fertigung I	Fertigung II		
Gehälter	3.000	100	1.500	1.000	200	200
Sozialabgaben	600	20	300	200	40	40
kalk. Abschreibungen	10.000	-	4.500	4.500	1.000	0
Stromkosten	2.400	200	800	1.000	200	200
		320	7.100	6.700	1.440	440
		↙	120		200	
					1640	
			984	656		
			280	160	↙	↙
			8.844	7.516		
Einzelkosten			33.872	26.900		

2.3.3.2 Ermittlung der Zuschlagsätze

Die Gemeinkosten, die mit dem BAB ermittelt worden sind, müssen anschließend auf die Kostenträger verrechnet werden. Das geschieht durch prozentuale Zuschläge auf die Einzelkosten, wobei auf den sinnvollen Zusammenhang zu achten ist.

Bei der Ermittlung der Zuschlagsätze wird unterstellt, dass die Gemeinkosten in einem festen Verhältnis zu den Einzelkosten stehen.

Unter der Voraussetzung, dass sich dieses Verhältnis nicht ändert, können aber auf einfache Weise, nämlich durch Anwendung unveränderter Zuschlagsätze, auch die Selbstkosten in späteren Perioden berechnet werden.

Beispiel:

Im obigen Fall ergibt sich:

Betriebsabrechnungsbogen				
	Werkstatt	Fertigung I	Fertigung II	Verwaltung
Gemeinkosten		8.844	7.516	
Einzelkosten		33.872	26.900	
Zuschlagsatz		26,11 %	27,94 %	

Optimales Produktionsprogramm:

Produkt	Produktionsmenge (ME)		Beanspruchung Maschine I (h/ME)	Beanspruchung Maschine 1 (h)	Restkapazität
					998
C		500	0,7	350	648
D		300	0,3	90	558
B	$\frac{558}{3,0}$	186	3,0	558	0
				998	

Für die Produktion von B stehen nur 558 Stunden zur Verfügung, für die Produktion von A reicht die Kapazität nicht aus.

	DB	
C	500 x 90	45.000
D	300 x 30	9.000
B	186 x 240	44.640
Gesamter DB		98.640
Fixkosten		65.000
Bereichsgewinn		33.640